

Muster für den formalen Aufbau eines Rechenschaftsberichtes nach dem Parteiengesetz

**XYZ-Partei**  
**Rechenschaftsbericht für das Jahr .....**  
**gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge				
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge				
3. Spenden von natürlichen Personen				
4. Spenden von juristischen Personen				
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit				
5a. Einnahmen aus Beteiligungen				
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen				
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit				
8. staatliche Mittel				
9. sonstige Einnahmen				
<b>Summe</b>		100 %		100 %
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben				
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes				
b) für allgemeine politische Arbeit				
c) für Wahlkämpfe				
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen				
e) sonstige Zinsen				
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit				
g) sonstige Ausgaben				
<b>Summe</b>		100 %		100 %
<u>Überschuss (+) oder Defizit (-)</u>				

**Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)**

<b>Vermögensbilanz</b>	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN I. Sachanlagen 1. Haus- und Grundvermögen 2. Geschäftsstellenausstattung II. Finanzanlagen 1. Beteiligungen an Unternehmen 2. sonstige Finanzanlagen B. UMLAUFVERMÖGEN I. Forderungen an Gliederungen, II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung, III. Geldbestände, IV. sonstige Vermögensgegenstände		
<b>Summe</b>		
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN I. Pensionsverpflichtungen II. sonstige Rückstellungen B. VERBINDLICHKEITEN I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen, II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung, III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern, V. sonstige Verbindlichkeiten		
<b>Summe</b>		
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>		

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

**Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände**

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband						
Landesverbände						
nachgeordnete Gebietsverbände						
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse						
innerparteiliche Zuschüsse						
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse						

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband		
Landesverbände		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Summe		









**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

<b>Reinvermögen</b> (positiv oder negativ)	€ , Cent
Bundesverband	
Landesverband A	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Landesverband B	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Landesverband C	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Landesverband D	
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	
Summe Bundesverband	
Summe Landesverbände	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	
Summe Gesamtpartei	

### Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... €

abzüglich  
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen  
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und  
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden) ..... €

abzüglich  
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von  
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)..... €

abzüglich  
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen  
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen..... €

---

**Gegebenenfalls:**

abzüglich  
in früheren Rechenschaftsberichten  
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen..... €

---

Summe der Zuwendungen im Sinne  
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG ..... €

**B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder ihre Gliederungen, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)**

*Entweder:*

< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€ >
< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€ >
< Name, Vorname/Firma,	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€ >
...			

*Oder:*

Dem Bundesverband der Partei oder einem oder mehreren ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- C. gültig ab dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025**  
**Ausweis der Einnahmen aus Sponsoring, wenn der zugewendete Bruttobetrag im Einzelfall 750 € oder bei mehreren Zuwendungen der gleichen Person an den gleichen Gebietsverband im Rechnungsjahr 6.000 € übersteigt (Sponsoring-Bericht), (§ 24 Abs. 8a PartG),**

*Entweder:*

- < Name und Anschrift des Zuwendenden
- < Bruttowert der Einnahme
- < Art des Sponsorings
- ...

*Oder:*

Dem Bundesverband der Partei oder einem oder mehreren ihrer Gebietsverbände sind keine Einnahmen aus Sponsoring zugewandt worden, die im Einzelfall einen Bruttobetrag von 750 € oder bei mehreren Zuwendungen der gleichen Person an den gleichen Gebietsverband im Rechnungsjahr 6.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- D. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)**

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) .....€ Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von .....€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

*Oder:*

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

- E. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)**

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren ..... Personen Mitglieder der Partei.

- F. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)**

*Entweder:*

Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation „.....“ der Partei .....€ öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben.

*Oder:*

Im Rechnungsjahr wurden der politischen Jugendorganisation „.....“

der Partei .....€ öffentliche Zuschüsse zweckgebunden zugewandt. Sie sind gemäß § 24 Abs. 12 PartG bei der Einnahme- und Ausgaberechnung der Partei unberücksichtigt geblieben. Die Jugendorganisation ist weder rechtlich noch organisatorisch Teil der Partei. Daher sind deren Einnahmen und Ausgaben sowie deren Vermögen insgesamt nicht im vorliegenden Rechenschaftsbericht enthalten.

*Oder:*

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

## **G. Erläuterungen**

### **I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein**

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr ..... gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 70), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

*Entweder:*

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

*Oder:*

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

*Oder:*

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

*Oder:*

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

**II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz**

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

*Entweder:*

Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1. A. II.1 PartG:

Name	Sitz	Anteil des Nominalkapitals	Höhe des Nominalkapitals	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
		%	€	€	€	€

Im Jahresabschluss vorgenannter Unternehmen aufgeführte unmittelbare und mittelbare Beteiligungen:

...

*Oder:*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

*Entweder:*

Medienunternehmen:

Hauptprodukte:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Oder:**

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

**Entweder:**

Bewertung zum Stichtag .....

...

**Oder:**

Erneuter Abdruck der Bewertung zum Stichtag .....

...

**Beziehungsweise, soweit die Partei über Haus- und Grundvermögen und/oder Beteiligungen an Unternehmen nicht verfügt:**

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

**Entweder:**

< Parteigliederung >:

< Einnahme > ..... €

< Einnahme > ..... €

.....

Gesamt: ..... €

< Parteigliederung >:

< Einnahme > ..... €

< Einnahme >	..... €
...	_____
Gesamt:	..... €
...	

**Oder:**

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

**Entweder:**

< Parteigliederung >:

< Einnahme >	..... €
< Einnahme >	..... €
...	

< Parteigliederung >:

< Einnahme >	..... €
< Einnahme >	..... €
...	

**Oder:**

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

**Entweder:**

< Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€ >
< Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	€ >
...			

**Oder:**

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

*Zum Beispiel:*

- Ergänzende Angaben nach handelsrechtlichen Bestimmungen
- Erläuterung der Verbuchung der staatlichen Mittel auf Bundes- und Landesebene
  
- Berichtigungen von unrichtigen Angaben in einem bei der Präsidentin/ dem Präsidenten des Deutschen Bundestages eingereichten Rechenschaftsbericht gemäß § 23a Abs. 5 Satz 3 PartG

**Ort, Datum**

*Unterschrift*

---

**Name**  
**- Parteiamt -**  
**(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG**  
**zuständiges Vorstandsmitglied)**

**Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG**

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)